

PRESSEDIENTST

05.03.2026

Internationaler Mindestlohnbericht des WSI

Mindestlohn: EU-Richtlinie trägt zu dynamischer Entwicklung in weiten Teilen Europas bei

Der Mindestlohn steigt – in Deutschland, aber auch in den Nachbarländern: In der Europäischen Union haben 20 der 22 Länder mit einem gesetzlichen Mindestlohn diesen zum Jahresbeginn 2026 oder, wie im Fall von Griechenland und Luxemburg, bereits im Verlauf des Jahres 2025 angehoben. Im Durchschnitt (Median) stiegen die Mindestlöhne in der EU im Vorjahresvergleich nominal um 5,6 Prozent. Auch nach Abzug der Inflation bleibt Beschäftigten, die zum Mindestlohn arbeiten, im Mittel noch ein reales Lohn-Plus von 2,9 Prozent. Die Zuwächse bleiben damit europaweit kräftig – und anders als im Vorjahr gilt das auch für Deutschland. Die anhaltende Dynamik in weiten Teilen der EU führt der neue Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung auch auf den Einfluss der Europäischen Mindestlohnrichtlinie zurück.*

Durch die Erhöhung auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 steigt der Mindestlohn in Deutschland nominal um 8,4 Prozent und damit stärker als in den meisten anderen europäischen Ländern. Hintergrund ist die gute Entwicklung der Tariflöhne in den letzten Jahren, die von der Mindestlohnkommission im letzten Anpassungsbeschluss berücksichtigt wurde. Außerdem kommt zum Tragen, dass die nominale Anhebung für 2024 (+3,3 %) und 2025 (+3,4 %) – die damals von der Mindestlohnkommission gegen die Stimmen der Gewerkschaften beschlossen wurden – vor dem Hintergrund gestiegener Preise äußerst mager ausgefallen war. „Die deutliche Anhebung des Mindestlohns zum Jahresbeginn ist ein Verhandlungserfolg der Gewerkschaften“, sagt Dr. Malte Lübker, Mindestlohnexperte am WSI und Co-Autor des Berichts. „Da sich die Inflationsraten wieder normalisiert haben, führt das für mehr als sechs Millionen Beschäftigte zu echten Einkommensgewinnen.“

Deutscher Mindestlohn im westeuropäischen Mittelfeld

Mit dem neuen Mindestlohn rangiert Deutschland im Mittelfeld der westeuropäischen Länder. In Luxemburg, dem traditionellen Spitzenreiter, liegt der Mindestlohn derzeit bei 15,63 Euro, gefolgt von den Niederlanden (14,71 Euro) und Irland (14,15 Euro). Auf den Plätzen hinter Deutschland liegen Belgien (13,08 Euro) und Frankreich (12,02 Euro). Im Ex-EU-Land Großbritannien beträgt der Mindestlohn derzeit umgerechnet 14,25 Euro und steigt zum 1. April 2026 auf umgerechnet 14,83 Euro (siehe Abbildung 1 im Anhang und im Bericht).

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.deRainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.deWSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorfpresse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

In südeuropäischen Ländern wie Spanien (8,63 Euro), Portugal (6,35 Euro) und Griechenland (5,93 Euro) gelten niedrigere Mindestlöhne.

Osteuropäische Länder wie Slowenien (8,57 Euro), Polen (7,41 Euro) und Litauen (7,05 Euro) haben ihre Mindestlöhne in den vergangenen Jahren deutlich angehoben, sodass der Abstand zu Westeuropa geschrumpft ist. Noch kleiner sind die Abstände, auch innerhalb Westeuropas, wenn man die Mindestlöhne rechnerisch näherungsweise in Beziehung zu den Lebenshaltungskosten setzt. Schlusslicht innerhalb der EU ist nach wie vor Bulgarien mit einem Mindestlohn von aktuell 3,74 Euro. In Österreich, Italien und den nordischen EU-Ländern gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn, da hier Tarifverträge einen umfassenden Schutz gegen Niedriglöhne bieten. In diesen Ländern liegt die Tarifbindung oberhalb der Schwelle von 80 Prozent und wird auf unterschiedlichen Wegen rechtlich gestützt.

Referenzwert prägt Mindestloohnerhöhungen – in Deutschland hinkt das Gesetz der Praxis hinterher

Vergleicht man die jeweiligen Mindestlöhne mit dem nationalen Lohnniveau, ändert sich das Bild: Als Prozentsatz des Medianlohns – also des Wertes in der Mitte der Lohnverteilung, der diese in zwei gleichgroße Hälften aufteilt – haben Frankreich (62,5 %), Slowenien (60,8 %), Polen (59,1 %) und Portugal (58,9 %) mit Stand des Jahres 2024 nach Berechnungen der OECD die höchsten Mindestlöhne. Das Jahr 2024 ist das aktuellste, für das internationale Vergleichsdaten zur Verfügung stehen. Alle vier Länder sind damit in der Nähe des Referenzwertes für angemessene Mindestlöhne von 60 Prozent des Medianlohns, der in der Europäischen Mindestlohnrichtlinie verankert ist. Wie der WSI-Mindestlohnbericht zeigt, haben viele EU-Länder diesen oder vergleichbare Referenzwerte – wie 50 Prozent des Durchschnittslohns – inzwischen als Richtschnur für künftige Mindestlohnanpassungen in nationales Recht überführt (siehe Tabelle 1 im Anhang und im Bericht).

Auch für die deutsche Mindestlohnkommission hat der neue Referenzwert bei der letzten Beschlussfassung erstmalig eine entscheidende Rolle gespielt: Der Mindestlohn von 14,60 Euro, der am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, entspricht gut 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten vom April 2025. Dies waren die neusten Daten, die der Kommission zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorlagen. Da die Löhne bis 2027 weiter steigen, dürfte der deutsche Mindestlohn den Referenzwert nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit dann 58,4 Prozent des Medianlohns allerdings weiterhin verfehlen. Der WSI-Mindestlohnbericht verweist zudem auf aktuelle Forschungsergebnisse, nach denen höhere Mindestlöhne nicht zu messbaren Beschäftigungseinbußen geführt haben.

Europaweit einzigartig ist in Deutschland, dass der Referenzwert nur in der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission geregelt ist. Dies hat der Kommission den Vorwurf eingebracht, ihr gesetzliches Mandat zu

überschreiten. „Solche Angriffe sind zwar nicht berechtigt, schaden aber auf Dauer dem Ansehen der Mindestlohnkommission“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. „Wir brauchen auch in Deutschland Rechtsklarheit. Der Gesetzgeber muss jetzt handeln und den Referenzwert in das Mindestlohngesetz aufnehmen.“

Handlungsbedarf auch bei der Tarifbindung

Insgesamt konstatiert der WSI-Mindestlohnbericht eine Konsolidierung der neuen Europäischen Mindestlohnpolitik. Nachdem der Europäische Gerichtshof die Europäische Mindestlohnrichtlinie im November 2025 im Grundsatz für europarechtskonform erklärt hatte, komme es jetzt auf die nationale Umsetzung an, so der Bericht. Zielsetzung der Richtlinie ist neben der Durchsetzung von angemessenen Mindestlöhnen eine Stärkung der Tarifbindung. Hierzu mussten Länder, in denen die Tarifbindung unterhalb von 80 Prozent liegt, bis Ende 2025 einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung aufstellen und bei der Europäischen Kommission einreichen. Das gilt auch für Deutschland, wo die Tarifbindung nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2024 nur noch bei 49 Prozent der Beschäftigten lag. Deutschland ist diesbezüglich bisher säumig geblieben und hat, trotz verbindlicher europarechtlicher Regelungen, bisher noch keinen Aktionsplan vorgelegt. „Das Bundeskabinett muss den nationalen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung jetzt schnellstmöglich beschließen und dann auch umsetzen“, sagt Prof. Dr. Thorsten Schulten, Wissenschaftler am WSI und Co-Autor des WSI-Mindestlohnberichts.

*Malte Lübker, Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2026: Konsolidierung der neuen Europäischen Mindestlohnpolitik, WSI-Report Nr. 111, März 2026. Download: <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009345>

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Malte Lübker

WSI-Experte für Tarif- und Einkommensanalysen

Tel.: 0211-7778-574

E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Prof. Dr. Thorsten Schulten

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211-7778-239

E-Mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Rainer Jung

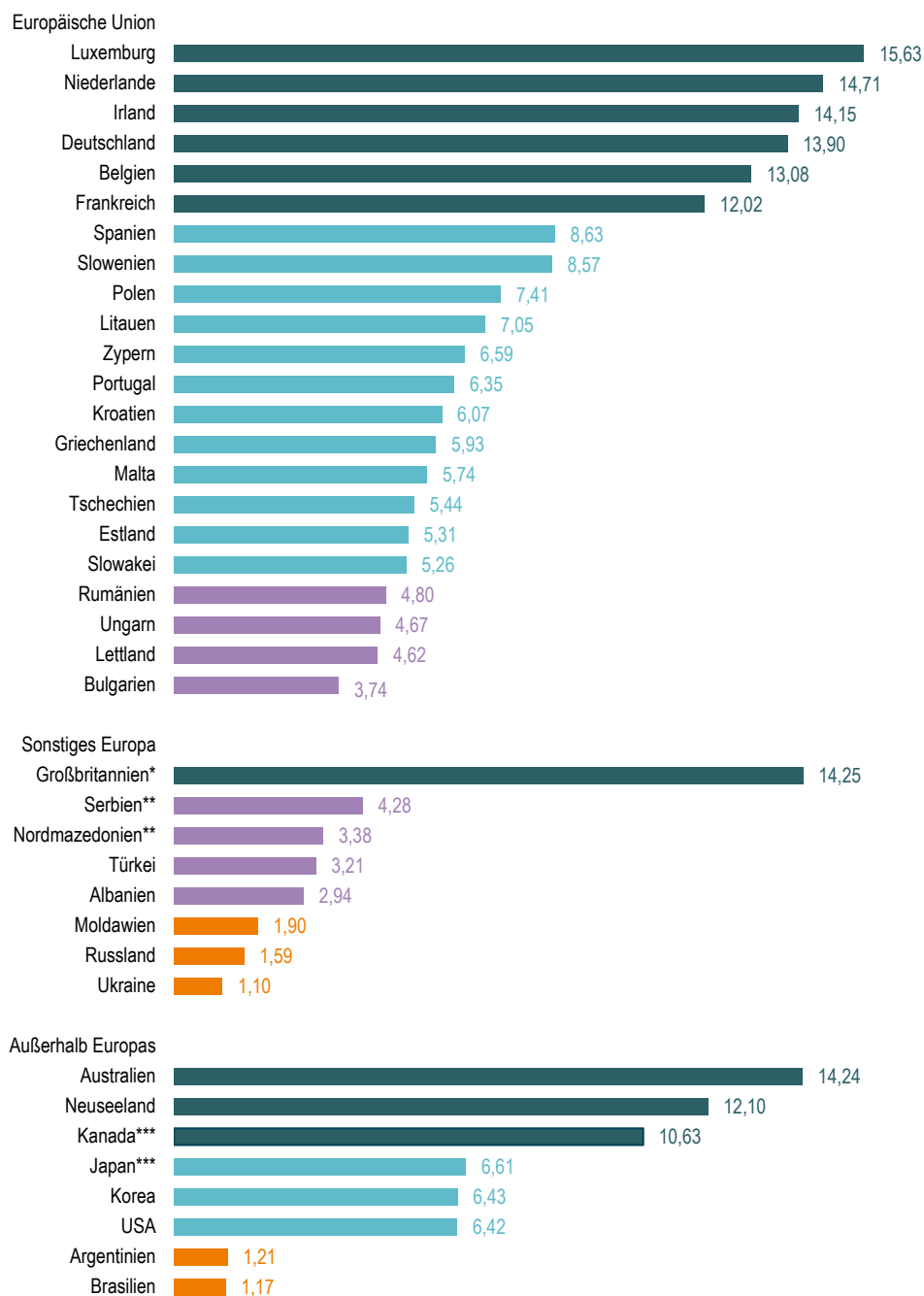
Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Abbildung 1: Gesetzliche Mindestlöhne, Stand 1. Januar 2026

Angaben in Euro, pro Stunde



Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2026

Tabelle 1: Nutzung von Referenzwerten bei der Festlegung gesetzlicher Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien

Land	Referenzwerte	Regelungsinstrument
Belgien	50% des Durchschnittslohns	Gesetz
Bulgarien	50% des Durchschnittslohns	Gesetz
Deutschland	60% des Medianlohns	Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission
Estland	50% des Durchschnittslohns (ab 2028)	Empfehlung des Tripartistischen Rats
Frankreich	50% des Netto-Durchschnittslohns und 60% des Netto-Medianlohns	Verordnung
Irland	60% des Medianlohns	Gesetz
Kroatien	50% des Durchschnittslohns und 60% des Medianlohns	Verordnung
Lettland	46% des Durchschnittslohns	Verordnung
Litauen	45-50% des Durchschnittslohns	Vereinbarung des Tripartistischen Rats
Niederlande	50% des Medianlohns	Gesetzesvorschlag
Polen	55% des Durchschnittslohns	Gesetz
Rumänien	47-52% des Durchschnittslohns	Gesetz
Slowakei	60% des Durchschnittslohns	Gesetz
Slowenien	120-140% der Lebenshaltungskosten für ein Existenzminimum	Gesetz
Spanien	60% des Netto-Durchschnittslohns	Empfehlung der Regierung
Tschechien	47% des Durchschnittslohns (ab 2027)	Gesetz
Ungarn	50% des Durchschnittslohns (ab 2027)	Verordnung
Großbritannien	66,6% des Medianlohns	Empfehlung der Regierung

Quelle: WSI-Mindestlohnbericht 2026